

## Rahmenbedingungen zur Durchführung der Schullager

### 1. Absicht, Ziel

Die Stadtschulen Zug wollen die Durchführung der Lager unter den gegebenen Umständen ermöglichen. Wer die Rahmenbedingungen erfüllt, soll mit seinen Schülerinnen und Schülern ein Lager durchführen können.

### 2. Schutzkonzept der Stadtschulen Zug

Das Schutzkonzept der Stadtschulen gilt auch im Lager.

### 3. Lagerhaus, Programm

- In den Lagerhäusern ist die Klasse oder sind die Klassen der Stadtschulen alleine untergebracht.
- Es steht ein Isolierzimmer zur Verfügung.
- Bei Lagern, die nicht im Kanton Zug stattfinden, muss die jeweilige kantonale Kontaktstelle bekannt sein.
- Das Programm muss dem Schutzkonzept der Stadtschulen Zug, den Verordnungen des Bundes und des jeweiligen Kantons entsprechen.

### 4. Klassen, Schülerinnen und Schüler, Lehr- und Begleitpersonen

- Entweder geht eine Klasse alleine oder es gehen zwei Klassen aus derselben Schuleinheit und derselben Stufe zusammen ins Lager (Ausnahme Tagesschule: 3./4. und 5./6. Klasse).
- Eltern können ihr Kind vom Lager dispensieren. Vom Schullager dispensierte Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht in einer anderen Klasse.
- Wenn für mehr als 4 Schülerinnen und Schüler einer Klasse Abmeldungen eingegangen sind, wird das Klassenlager nicht durchgeführt.
- Kinder mit eingereichter Verzichtserklärung für die Testungen dürfen am Klassenlager teilnehmen. Bei positiven Testergebnissen von Schülerinnen und Schülern und/oder Begleitpersonen müssen die betroffenen Personen und die Kinder mit Verzichtserklärung so rasch als möglich heimkehren. Der Rücktransport wird vorgängig organisiert.

### 5. Testungen

Da die Lagerteilnehmenden bereits in der Vorwoche getestet wurden, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass keine infizierten Personen ins Lager reisen.

- Externe Begleitpersonen müssen zwingend vor Antritt des Lagers ein Zertifikat vorlegen (Genesen, Geimpft oder Getestet analog Bestimmungen Reiseattest).
- Die Testungen finden auch während des Lagers 2x pro Woche statt: am Montagvormittag vor der Abfahrt und am Donnerstagmorgen im Lager. Externe Begleitpersonen machen einen Selbsttest am Montagvormittag vor der Abfahrt und nehmen einen zweiten Selbsttest für am Donnerstag mit.

- Das Material für die 2. Testung muss selber mitgenommen und nach der Testung nach Zug transportiert werden, so dass die Tests zur vereinbarten Abholzeit im jeweiligen Schulhaus abgegeben werden können.
- Ist die Distanz für den Rücktransport der Tests zwischen Lagerort und der Stadt Zug zu lang, wird am Donnerstag ein Selbsttest durchgeführt. Die Selbsttests werden den Kindern oder Jugendlichen von den Eltern mitgegeben.
- Für vollständig geimpfte Personen wird ab dem 15. Tag nach Verabreichung der letzten Dosis während einer Dauer von 6 Monaten auf eine Testung verzichtet (ausser bei erneut auftretenden Symptomen).

August 2021, Rektorat Stadtschulen Zug